

Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**
 zur Kenntnis im **Ortschaftsrat Bebenhausen**

Betreff: Herstellung der Durchgängigkeit der Wehranlage am Goldersbach oberhalb von Bebenhausen; Genehmigung einer außerplanmäßigen VE und Vergabe der Bauleistungen
Bezug: Baubeschluss im OR Bebenhausen; OR-Vorlage 1008/1/2019
Anlagen: 1 Übersichtslageplan

Beschlussantrag:

- Bei Haushaltsstelle 2.6900.9500.000-1810 „Umbau der Wehranlage Mühl-bach/Goldersbach „ wird eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 75.000 € beschlossen. Deckung erfolgt durch die Streichung einer Verpflichtungsermächtigung in derselben Höhe bei HH-Stelle 2.6300.9500.000-1037 „Verkehrerschließung Gewerbegebiet Aischbach“ die im Jahr 2019 nicht in Anspruch genommen wird.
- Die Bauleistungen werden an die Firma Nacken GmbH, Steißlingen zum Gesamtangebotspreis von 267.000 € incl. 19% MwSt. vergeben.

Finanzielle Auswirkungen	HH-Stelle	2019	VE 2019
Vermögenshaushalt		EUR	
Umbau der Wehranlage Mühl-bach/Goldersbach	2.6900.9500.000-1810	210.000	75.000
<i>Deckung durch:</i>			
Verkehrerschließung Gewerbegebiet Aischbach	2.6300.9500.000-1037	300.000	-75.000
Saldo Haushaltsbelastung			0

Ziel:

Haushaltsrechtlich korrekte Vergabe der Bauarbeiten für die Herstellung der Durchgängigkeit an der Wehranlage Goldersbach oberhalb von Bebenhausen, die nach Ende der Fischlaichzeit Ende Februar 2020 beginnen sollen. Damit ist eine durchgängige Verbindung aller Fließgewässer aus dem Schönbuch über den Goldersbach und die Ammer in den Neckar gegeben.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die lokale Wehranlage am Goldersbach oberhalb von Bebenhausen (vgl. Anlage 1) beeinträchtigt derzeit massiv die ökologische Durchgängigkeit. Die bauliche Situation des Wehrkörpers sowie die hydraulische Situation im Gewässer verhindern die Längsvernetzung des Gewässers. Ein ca. 1,5 km langer Abschnitt am Goldersbach ist durch den Abzweig des Mühlkanals sowie die damit verbundene Abflussaufteilung im Hauptgewässer geprägt. Dadurch ist die ökologische Situation vor allem in Niedrigwasserzeiten kritisch zu beurteilen, da ein Wassermangel in der anschließenden ca. 500m langen Goldersbachtalstrecke entsteht und somit ein wertvolles Gewässerökosystem quasi abgeschnitten ist. Der betrachtete Abschnitt verfehlt derzeit die Zielvorgaben der sogenannten Wasserrahmenrichtlinie sichtbar und rechtfertigt für den als stark verändert kartierten Gewässerabschnitt Maßnahmen zur Optimierung und naturnahen Aufwertung.

2. Sachstand

Die Bauarbeiten, die wegen der Fischlaichzeit im Winter nur in den Sommermonaten ausgeführt werden können, wurden zeitig Ende Juni dieses Jahres ausgeschrieben, damit für das kommende Frühjahr 2020 angemessene Ausschreibungspreise erzielt werden können.

Das ist im Ausschreibungsverfahren nur teilweise gelungen. Das Ausschreibungsergebnis liegt mit 267.000€ etwa 10% über dem bepreisten Leistungsverzeichnis. Hier wurde von Kosten in Höhe von rund 230.000€ ausgegangen.

Im Quervergleich zu anderen aktuellen Ausschreibungsverfahren ist das Wettbewerbsergebnis akzeptabel.

Die Verwaltung geht davon aus, dass der Fördergeber die Kostensteigerung, die sich einigermaßen im Rahmen bewegt, akzeptieren wird.

Da die Maßnahme komplett im kommenden Jahr abgewickelt wird und die Herstellungskosten auch erst im kommenden Jahr anfallen werden, muss haushaltsrechtlich für die korrekte Vergabe der Bauleistungen, für die bei der Haushaltsstelle 2.6900.9500.000-1910 im Haushaltsjahr 2019 200.000 € finanziert sind, eine Verpflichtungsermächtigung (VE) bereitgestellt werden. Dafür genügt ein Betrag von 75.000 €, da bei der Haushaltsstelle noch 191.000 € an ungebundenen Mitteln bereitstehen.

3. **Vorschlag der Verwaltung**

Die Verwaltung schlägt vor, die Arbeiten an die Firma Nacken GmbH, Steißlingen zu vergeben, deren Angebot das technisch und wirtschaftlich annehmbarste ist.

4. **Lösungsvarianten**

Die Ausschreibung könnte aus wichtigem Grund aufgehoben werden und für 2021 neu veranschlagt werden. Im Jahr 2020 ist nicht zu erwarten, dass bei einer engen zeitlichen Vorgabe für den Baubeginn im Frühjahr ein neuer Wettbewerb dann ein günstigeres Ergebnis bringen würde. Um die genehmigte Förderung zu erhalten muss der Auftrag bis November erteilt werden. Ob der Zuschuss auch im Jahr 2021 noch zur Verfügung stehen würde, kann nicht abschließend geklärt werden.

5. **Finanzielle Auswirkungen**

Die Gesamtkosten für die Maßnahme einschließlich der noch nicht angefallenen Nebenkosten müssen im Haushaltsplan 2020 neu veranschlagt werden. Für die haushaltsrechtliche Deckung des Bauauftrages kann ein Teil der VE für die Verkehrserschließung des Gewerbegebietes Aischbach herangezogen werden, da die Baumaßnahme dieses Jahr nicht mehr ausgeschrieben werden wird.